

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2021/300

Datum: 21.10.2021
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	22.11.2021					
Hauptausschuss	30.11.2021					
Stadtrat	07.12.2021					

Betreff

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Ballerstedt"

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Ballerstedt“ gemäß der als Anlage beigefügten Fassung von 9 Seiten.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg hat in seiner Sitzung am 13.06.2019 auf Antrag des Vorhabenträgers PIN Grünstrom 22 GmbH & Co.KG beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Ballerstedt“ gemäß § 12 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Gemäß § 12 Abs. 1 BauGB kann die Gemeinde durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans zur Durchführung des Vorhabens sowie der Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten vor dem Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB verpflichtet.

Gegenstand des Durchführungsvertrages ist auf den im Geltungsbereich des im Vorhaben – und Erschließungsplans zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan dargestellten Flächen Anlagen zur Erzeugung solarer Strahlungsenergie zu errichten.

Durch den städtebaulichen Vertrag soll ein Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Ballerstedt“ für diese Fläche abgesichert, vorbereitet und durchgeführt werden.

Durch den vorliegenden Vertrag kann kein Anspruch auf den Erlass einer Satzung begründet werden. (§ 1 Abs.3 Satz 2 BauGB)

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Durchführungsvertrag 9 Seiten mit Anlagen 1 bis 5

Finanzielle Auswirkung:

keine

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer